

Sehr geehrte, liebe Züchter- Kolleginnen und -Kollegen des Bundesvorstandes und des Gesamtvorstandes,

als ehemaliger Amtsarzt war ich unter anderem in der Zeit von Schweinegrippe und SARS zum Teil auch im Planungsstab der Gesundheitsabteilung des damals zuständigen bayerischen Staatsministeriums eingebunden. Zu dieser Zeit hatten wir Glück, dass sich beides nicht so zur Pandemie entwickelt hat wie jetzt Corona. Aufgrund der damaligen Erfahrungen verfolge ich mit großem Interesse das derzeitige Geschehen und denke, dass ich durch Zugang zu serösen Quellen genügend Kenntnis zur sachlichen Beurteilung habe.

Nicht aus Panik, sondern aufgrund fundierter Erkenntnis, habe ich großen Respekt vor einer Ansteckung. Schon vor der Gesamtvorstandssitzung im Dezember 2020 habe ich bei einer Online Delegiertensitzung gebeten, unsere Bezirksversammlungen frühestens erst ab Ende Mai durchzuführen und die Bundesversammlung erst ab September zu terminieren. Ich war sehr bestürzt, als ich dann die Termine des Jahres 2021 erfuhr.

Da in diesem Jahr bei den Mitgliederversammlungen der Zuchtbezirke Wahlen durchzuführen sind und aufgrund der neuen Leitlinien im Umgang mit Pferden unsere Mitglieder besonderen Informationsbedarf haben, weiter ein Meinungsaustausch mit den Mitgliedern besonders dringlich ist, wäre es sehr wichtig, dass möglichst viele, am besten alle Mitglieder kommen könnten.

Da es derzeit erhebliche Probleme mit den Impfungen gibt und durch eingeschleppte mutierte Viren die Ansteckungszahlen deutlich ansteigen könnten, sollten Mitgliederversammlungen in den kommenden Monaten tunlichst vermieden werden.

Es wäre ein Supergau, wenn sich bei einer dieser Versammlungen Mitglieder anstecken, erkranken oder durch diese Ansteckung dann sterben würden. Wenn dann bei einer Recherche die Ansteckungsquelle belegt würde, dass diese bei einer so früh stattfindenden Bezirksversammlung zu finden ist, könnte dies für die Veranstalter, in erster Linie für den geschäftsführenden Vorstand und den jeweiligen Zuchtbezirksvorstand, zu größten juristischen Problemen führen. Sollten die Angehörigen sich noch vor juristischen Schritten zurückhalten, die zuständigen Versicherungen mit ihren Top Anwälten werden es nicht.

Die juristischen Erfolgsaussichten sind deshalb sehr gut, weil ja absehbar ist, das in einigen Monaten durch die Impfung und durch weiteren konsequenten Lock-down eine Beruhigung der großen Ansteckungsgefahr eintreten könnte.

Realistisch wäre es, die Termine für die Bezirksversammlungen frühestens ab Juni / Juli anzusetzen und die Bundesversammlung erst ab September.

Es gibt keinen driftigen Grund mit Gewalt diese Versammlungen in der kommenden Zeit "durchzuziehen" und es wäre auch äußerst unfair denjenigen Mitgliedern gegenüber, die großen Respekt vor einer Ansteckung haben und vor allem auch einer hohen Anzahl an Mitgliedern gegenüber, welche durchaus Chancen haben in den nächsten Monaten geimpft zu werden.

Unsere Führung hat bei der Bundesversammlung 2020 sowie auch besonders beim Hengstmarkt 2020 mit dem jeweiligen Hygienekonzepten vorbildlich gehandelt und so sollte unsere Verbandsführung nicht durch überstürztes Handeln diesen sehr guten Ruf und sich selbst zerstören. Alle unsere Mitglieder würden es sehr danken, wenn die Versammlungen zu einem Zeitpunkt wären, an dem die Ansteckungsgefahr deutlich geringer ist, also nach jetzigem Ermessen im Sommer.

Bei Zeitnot könnte man die Versammlung notfalls mit einer Veranstaltung verbinden. Aber mit Wahlen und dem Leitlinienproblem haben wir erfahrungsgemäß ein ausgiebiges Tagesprogramm. Ich bin seit 2003 als Ersatzdelegierter und Delegierter ehrenamtlich für unseren Verband tätig und weiß wovon ich schreibe.

Bei den Zuchtbezirken, welche grenzübergreifend zusammenarbeiten, kommt in der derzeitigen Lage noch hinzu, dass eventuell eine gemeinsame Versammlung wegen (Ein-)Reiseproblemen derzeit gar nicht möglich sein könnte.

Aus Fairness unseren Züchtern und Mitgliedern gegenüber und um juristische Auseinandersetzungen und Kosten zu vermeiden, bitte ich nochmals eindringlich, die Termine für die Bezirksversammlungen frühestens ab Juni und die Bundesversammlung frühestens ab September anzusetzen.

Die juristischen Kosten sind zu ersetzen, aber nicht eine schwere Erkrankung, Tod eines unserer Mitglieder und es kann jeden treffen, auch Sie und mich.

Mit besten Grüßen

Dr. August Leitl

Delegierter des Zuchtbezirkes Bayern-Österreich

I